

# Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel

## 35. Jahrgang Nr. 4 vom 26.01.2007

### Winterdienstbereitschaft

Der diensthabende Einsatzleiter für den Winterdienst der Stadt Bad Münstereifel ist während der Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag 7.00 – 15.45 Uhr

Freitag 7.00 – 12.30 Uhr

unter Tel.-Nr. **02253/541782** zu erreichen.

Tel.-Nr. außerhalb der Dienstzeiten des städt. Bauhofes (Hotline): **02236/371071**.

### Strukturförderungsausschuss

#### Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrheinwestfalen (Go NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NRW S. 96), zur **17. Sitzung des Strukturförderungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

**Donnerstag, den 01.02.2007, 17:00 Uhr,**

**im Rats- und Bürgersaal des Rathauses in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. Obergeschoss.**

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Strukturförderungsausschusses  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 16. Sitzung des Strukturförderungsausschusses vom 07.12.2006  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Schließung der Postfiliale in Bad Münstereifel
4. Strukturgutachten hier: Sachstandsbericht

5. Industrieansiedlung auf der LEP-Fläche "Euskirchen/Weilerswist"
6. Ortsumgehung Scheuren (L 113)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2007
7. Gesamtkonzept "Goldenes Tal";  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2006 - Antrag der FDP-Fraktion vom 14.11.2006
8. Wohnmobilhafen;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.09.2006
9. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von UWV und Bündnis 90/Die Grünen zum Flächennutzungsplan für den Bereich nördliche Vorstadt "Auf der Komm"
10. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umnutzung ehemalige Willi-Eicheler-Bildungsstätte" in Rodert  
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 "Rodert-Radberg"  
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
12. Bebauungsplan Nr. 53 "Gewerbegebiet Wald"  
hier: Verkehrssituation, Erschließung
13. Änderung der Bebauungspläne 5a, 5b, 5d, 11, 12a, 29a, 29c und 29e der Stadt Bad Münstereifel  
hier: Durchführung der Vorverfahren
14. Einfacher Bebauungsplan Nr. 71 "Stadtkern und Kölner Straße West"  
hier: Durchführung der Vorverfahren
15. Gestaltung der Kreisel im Stadtgebiet
16. Bauvoranfragen und Bauanträge
17. Anfragen und Mitteilungen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschlagswasserbeseitigung  
Bergstraße
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Harald Krauß  
(Vorsitzender)

# Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel-Hohn  
- Der Vorsitzende -

## Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 37. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Hohn am

**Donnerstag, 08.02.2007, 20.00 Uhr**

in das Bürgerhaus Hohn in Bad Münstereifel-Hohn freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung am 23.03.2006
3. Prüfung der Jahresrechnung 2006
4. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2006
5. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern für das Jahr 2007
6. Mitteilung über das neue Softwareprogramm der Jagdgenossenschaft
7. Änderung der Geringfügigkeitsgrenze für die Jagdpachtauszahlung
8. Geschäftsführung durch die Stadt Bad Münstereifel
9. Haushaltsplan 2007
10. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende  
gez. Peter Bützler

Bad Münstereifel, den 26.01.2007

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

## Die Volkshochschule Bad Münstereifel informiert!

Das 1. Semester der VHS beginnt am Montag, dem 05. Februar 2007.

In vielen Bereichen sind noch Plätze frei.

Ihre Ansprechpartner:

H. Zimmermann; (02253) 505-143  
[h.zimmermann@bad-muenstereifel.de](mailto:h.zimmermann@bad-muenstereifel.de)

R. Kirchner; (02253) 505-142  
[r.kirchner@bad-muenstereifel.de](mailto:r.kirchner@bad-muenstereifel.de)

Anmeldungen können persönlich bei der Geschäftsstelle Marktstraße 15, Zimmer 123, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erfolgen.

## **Stellplätze zu vermieten**

Die Stadt Bad Münstereifel vermietet ab sofort einen Stellplatz im Parkdeck des St. Michael-Gymnasiums.

Der Stellplatz ist nutzbar in der Zeit von montags bis freitags von 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien ganztägig.

Anfragen u. Bewerbungen sind zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel  
- Liegenschaftsverwaltung -  
Marktstr.11, Zimmer 22, Bad Münstereifel  
Tel.: 02253/505-193 - Herr Malburg –

## **Sturmtief Kyrill sorgte für viele Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr**

Am vergangenen Donnerstag alarmierte die Leitstelle des Kreises Euskirchen bereits gegen 12.10 Uhr die ersten Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr. Ein umgestürzter Baum hatte auf der Strecke zwischen dem Schleidtal und Scheuren (L 234/L 498) die Fahrbahn versperrt und eine Telefonleitung beschädigt.

Aufgrund der amtlichen Sturmwarnungen hatte der Kreisbrandmeister die Städte und Gemeinden im Kreis angewiesen, eine eigene Koordinierungsstelle für die zu erwartenden Sturmschadenseinsätze einzurichten. Diese Koordinierungsstelle, bestehend aus dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und einem seiner beiden Stellvertreter, dem Leiter des Ordnungsamtes und seinem Stellvertreter sowie drei Einsatzdisponenten der Freiwilligen Feuerwehr, nahm um 12.30 Uhr ihren Dienst im zentralen Feuerwehrgerätehaus Bad Münstereifel auf. Von dort wurden ab diesem Zeitpunkt die von der Leitstelle aus Euskirchen übermittelten Einsätze koordiniert.

Ab ca. 14.00 Uhr nahmen die Windböen im Stadtgebiet an Häufigkeit und Stärke zu, so dass auch die Einsätze der Feuerwehr zunahmen. Zwischen 16.00 Uhr und 23.00 Uhr waren insgesamt über 110 Kräfte der Feuerwehr an insgesamt über 40 Stellen im Stadtgebiet zur Beseitigung von Sturmschäden im Einsatz. Zumeist mussten umgestürzte Bäume von Gebäuden oder der Fahrbahn entfernt werden. In einigen Fällen hatten umgestürzte Bäume Hochspannungsleitungen beschädigt, die zu Stromausfällen in einer Vielzahl von Ortschaften des Stadtgebietes führten. In Mutscheid musste die Feuerwehr einen überlaufenden Pumpensumpf leer pumpen, damit nicht der Keller des Wohnhauses während der Dauer des Stromausfalles voll Wasser lief. In Eicherscheid wurde ein in einer Hofeinfahrt geparktes Auto von einer umgestürzten Fichte, die die Feuerwehr beseitigte, total beschädigt.

Aufgrund der Windböen auf den Autobahnbrücken im Krebsbachtal bei Mechernich und Zingsheim wurde die A 1 ab dem frühen Nachmittag in Richtung Süden gesperrt. Viele LKW's suchten eine Umleitung über die B 51. Nur mit viel Glück gelang es einem LKW-Fahrer aus Duisburg, seinen

Sattelzug in Eicherscheid nur wenige Zentimeter vor einer Hauswand im Triftweg zum Stillstand zu bringen. Auf der gefährlichen Gefällstrecke zwischen Witscheiderhof und Eicherscheid hatten an dem Sattelzug offensichtlich die Bremsen versagt. Der LKW-Fahrer lenkte sein Fahrzeug in der Brühler Straße quer über den Kreisverkehr in den am gegenüberliegenden Schafelsberg ansteigenden Triftweg und kam dort an einer kleinen Bruchsteinmauer zum Stehen. Hierbei wurde der Kraftstofftank beschädigt. Der auslaufende Kraftstoff wurde von der Feuerwehr aufgenommen. Noch bis einschließlich Sonntag musste die Feuerwehr aufgrund der Wetterlage immer wieder zu Sturmeinsätzen ausrücken.

Insgesamt wurden seit Donnerstag über 60 Einsätze zur Beseitigung von Sturmschäden durch die Feuerwehr wahrgenommen.

Nach wie vor besteht die Gefahr des Windbruches bei vielen Bäumen. Daher rät die Feuerwehr auch in den nächsten Tagen zur Vorsicht beim Betreten des Waldes.

## **Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen besonders zu Karneval**

Vor Beginn der Karnevalstage wird hiermit nochmals in besonderer Weise auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen und um Beachtung folgender wichtigen gesetzlichen Bestimmungen im Sinne unserer heranwachsenden Mitbürgerinnen und Mitbürger gebeten.

### **1. Aufenthalt in Gaststätten**

#### **§ 4 Gaststätten**

**(1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.**

**(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.**

**(3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.**

**(4) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen.**

### **2. Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen**

#### **§ 5 Tanzveranstaltungen**

**(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.**

**(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem**

**anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient.**

**(3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.**

### **3. Abgabe und Verzehr von alkoholischen Getränken**

#### **§ 9 Alkoholische Getränke**

**(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen**

**1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,**

**2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.**

**(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.**

**(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat**

**1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder**

**2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.**

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften stellen in besonders schweren Fällen Straftaten dar, die mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden.

**In jedem Falle drohen den verantwortlichen Personen jedoch Bußgelder bis zur Höhe von 50.000,00 €.**

Die örtliche Ordnungsbehörde wird in Verbindung mit dem Jugendamt des Kreises Euskirchen und der Polizei die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes während der tollen Tage verstärkt kontrollieren und bei Verstößen Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.

**In diesem Zusammenhang werden auch die Brauchtums- bzw. Karnevalsvereine nochmals daran erinnert, vor Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung mit Ausschank von alkoholischen Getränken die erforderliche Gestattung nach dem Gaststättengesetz beim Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer Nr. 6, zu beantragen.**

# Wir gratulieren zum Geburtstag



## **Am 27. Januar 2007 wird**

Agnes Kolvenbach 75 Jahre  
Seniorenzentrum 15, Bad Münstereifel

## **Am 31. Januar 2007 wird**

Susanne Katharina Scheuer 83 Jahre  
Hubertusweg 25, Bad Münstereifel

## **Wichtige Mitteilung der Stadtwerke: Unterbrechung der Wasserversorgung am 30.01.2007 in den Ortschaften Scheuerheck, Wald, Limbach, Houverath, Scheuren, Eichen, Lanzerath und Maulbach.**

Am **30.01.2007**, in der Zeit von **ca. 8.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr**, soll die neue Transportleitung für das südliche Höhengebiet in Betrieb genommen werden. Das neue Teilstück muss an die vom Hochbehälter Mahlberg kommende Leitung angeschlossen werden. Da eine Einbindung unter Druck nicht möglich ist, muss die Leitung getrennt und somit die Wasserversorgung unterbrochen werden.

**Bitte halten Sie in dieser Zeit Ihre Wasserleitungen unbedingt geschlossen.**

Um die Belästigungen für die betroffenen Bürger möglichst gering zu halten, bemühen wir uns, die erforderlichen Arbeiten so rasch wie möglich durchzuführen und bitten um Ihr Verständnis. Die Arbeiten werden am 30.01.2007 um ca. 16.00 Uhr abgeschlossen sein, so dass dann wieder Wasser aus dem Netz entnommen werden kann.

Für Rückfragen steht Herr Wassong unter der Rufnummer 02253/505-176 zur Verfügung

Die Betriebsleitung

# Wiederwahl einer Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 Herrn Anton Schmitz, Hauptstraße 17, 53902 Bad Münstereifel-Hilterscheid, zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bad Münstereifel II sowie zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bad Münstereifel I für die Dauer von fünf Jahren wiedergewählt. Die Wahl wurde durch den Beschluss des Amtsgerichts in Euskirchen vom 11.01.2007 bestätigt.

Zum Schiedsamsbezirk Bad Münstereifel II gehören folgende Ortsteile:

Berresheim, Effelsberg, Eichen, Ellesheim, Esch, Hilterscheid, Holzem, Honerath, Houverath, Hummerzheim, Hünkhoven, Kop Nück, Langscheid, Lanzerath, Lethert, Limbach, Mahlberg, Maulbach, Mutscheid, Neichen, Nitterscheid, Odesheim, Ohlerath, Reckerscheid, Rupperath, Sasserath, Scheuerheck, Scheuren, Schönau, Soller, Vollmert, Wald und Willerscheid.

## Orkanshäden im Stadtwald - Pressemitteilung -

Der Stadtwald des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel ist beim Orkan Kyrill vom vergangenen Donnerstag ohne größere Schäden davon gekommen, dies ergab eine erste Schadensanalyse der Forstbetriebsleitung.

Im Forstbetrieb der Stadt sind keine größeren flächigen Schäden entstanden.

Über die gesamte, nahezu 4.000 ha große Forstbetriebsfläche wurden einzelne Bäume abgerissen oder entwurzelt, kleinere Schadensnester in feststehende Bestände geworfen, Ränder umgebrochen und sehr viel Kronenastmaterial auf Wege und benachbarte Bäume geweht.

Die Tatsache, dass im Stadtwald keine gravierenden Schäden entstanden sind ist Ausdruck einer bereits seit vielen Jahren andauernden und konsequent durchgeführten fortschrittlichen Betriebsphilosophie der naturgemäßen Waldwirtschaft. U. a. wurden durch systematische Auslesedurchforstung und eine standortgerechte Baumartenwahl die Waldbestände des Stadtwaldes weitestgehend stabilisiert, so dass sie dem Orkan standhalten konnten.

Die Forstbetriebsleitung schätzt, dass etwa 3.500 Kubikmeter Sturmholz in den drei Revieren angefallen sind, im Vergleich zum normalen Jahreseinschlag eine vergleichsweise geringe Menge. Betroffen sind fast ausschließlich Fichten mit Fäulnisschäden, Fichten auf nicht standortgerechten Böden oder solche in exponierten Bereichen und an offenen Fronten.

Wenn gewährleistet ist, dass das anfallende Holz aus den Großschadensgebieten der anderen Teile in NRW und Deutschland nachhaltig dem Markt zur Verfügung gestellt wird, könnten die Auswirkungen auf den Holzmarkt nicht so gravierend sein wie nach den Stürmen von 1990 oder 1999, zumal die Nachfrage nach Holz derzeit sehr hoch ist.

Die Waldwege sind bereits zum überwiegenden Teil wieder frei geräumt worden, jedoch liegen überall noch Äste auf den Wegen. Im Einzelfall können Waldwege weiter blockiert oder durch in den Kronen hängende lose Äste gefährdet sein. Die Forstbetriebsleitung empfiehlt den Erholungssuchenden daher dringend, den Wald in den nächsten Tagen weiter zu meiden. Mit Totholz- und abgebrochenen Ästen sowie durch den Sturm beschädigten Bäumen, die noch umstürzen können, ist nach dem Orkan leider überall im Wald noch zu rechnen. Auch bei nur schwachem Wind oder selbst bei Windstille können akute Gefährdungen entstehen.

**Wer trotz des hohen Risikos den Stadtwald aufsucht, handelt ausdrücklich auf eigene Gefahr.** Insbesondere beim Radfahren ist höchste Vorsicht aufgrund des Astwerks und Feinreisigs auf den Wegen geboten.

## **Nutzung einer privaten Wasserversorgungsanlage (private Brunnen-, Regenwassernutzungsanlage etc.)**

In der Vergangenheit wurde in vielen Fällen das Vorhandensein und der Betrieb von privaten Wasserversorgungsanlagen festgestellt. Solche Anlagen sind beispielsweise private Brunnenanlagen, Regenwassernutzungsanlagen etc.

Es ist davon auszugehen, dass aus solchen Anlagen gewonnenes Wasser in aller Regel zur Toilettenspülung oder anderweitig im Haushalt genutzt und anschließend auch der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird. Für dieses zusätzliche Schmutzwasser sind dann auch Abwassergebühren zu zahlen.

Rechtsgrundlage hierfür ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 28.07.1981 in z. Zt. geltender Fassung bzw. die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 31.10.2006.

Danach sind die Betreiber der Anlagen verpflichtet, den Betrieb der Anlagen anzuzeigen und die der Abwasseranlage zugeführten Mengen durch einen ordnungsgemäß funktionierenden Zähler nachzuweisen. Dieser Zähler muss auf eigene Kosten eingebaut und unterhalten werden.

Kommt der Gebührenpflichtige seiner Verpflichtung zum Einbau eines Zählers nicht nach, können die der Abwasseranlage zusätzlich zugeführten Wassermengen geschätzt werden.

Die Betreiber solcher privater Anlagen, die bisher noch nicht erfasst sind, werden daher gebeten, den nachstehenden Vordruck auszufüllen und bis zum **09. Februar 2007** an die Stadtwerke Bad Münstereifel zurückzusenden. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass die Grundstückseigentümer nach § 18 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Stadt Bad Münstereifel vom 25.06.1997 in z.Zt. geltenden Fassung verpflichtet sind, der Stadt die für den Vollzug dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Weitere Informationen erhalten Sie von dem zuständigen Sachbearbeiter, Herr Wald, Telefon: 02253 505 186.

-----  
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift)

Stadt Bad Münstereifel – Stadtwerke -  
Marktstraße 15

53902 Bad Münstereifel

### **Nutzung einer privaten Wasserversorgungsanlage (private Brunnen- Regenwassernutzungsanlage etc.)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich betreibe auf dem Grundstück in Bad Münstereifel - \_\_\_\_\_  
(Ortsteil und Straße)

eine private Wasserversorgungsanlage (private Brunnen-, Regenwassernutzungsanlage etc.) und leite das daraus gewonnene Wasser in die öffentliche Abwasseranlage ein.

Zur Ermittlung dieser Wassermenge ist ein Wasserzähler eingebaut, er trägt die Nummer \_\_\_\_\_ und ist geeicht bis zum Jahre \_\_\_\_\_ .

Mit freundlichen Grüßen

# eifelbad

## Das Familien-Spaßbad!

### Öffnungszeiten

#### Ganzjährig

montags 12.00 - 22.00 Uhr  
dienstags - freitags 11.30 - 22.00 Uhr

#### 1. November bis 14. März

samstags 10.00 - 19.00 Uhr  
sonn- und feiertags 09.00 - 19.00 Uhr

#### 15. März bis 31. Oktober

samstags 10.00 - 20.00 Uhr  
sonn- und feiertags 09.00 - 20.00 Uhr

#### Senienschwimmen

montags 11.00 - 12.00 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen  
Werktagen ab 9.30 Uhr geöffnet!*

#### eifelbad

Dr.-Greve-Straße 16  
53902 Bad Münstereifel  
Tel. 02253-542450



[www.eifelbad.com](http://www.eifelbad.com)

**Senienschwimmen ab sofort montags  
bereits ab 10.00 Uhr!**

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,-- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Hauptamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.